

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit bietet Ihnen...

eine verantwortungs- und anspruchsvolle Tätigkeit als Richterin oder Richter auf verschiedenen Gebieten des Verwaltungsrechts. Sie sind in Ihren Entscheidungen unabhängig, weisungsfrei und nur dem Gesetz unterworfen. Von Beginn an sind Sie gleichberechtigtes Mitglied einer Kammer an einem Verwaltungsgericht, in der erfahrene Kolleginnen und Kollegen gerade beim Start behilflich sind. Damit Sie sich in Ihre neue Aufgabe einfinden können, sieht das Gesetz eine Tätigkeit als Einzelrichterin oder Einzelrichter erst nach sechs bzw. zwölf Monaten vor.



Ein umfassendes Fortbildungsangebot zu allgemeinen und fachspezifischen Themen unterstützt Sie (nicht nur) am Beginn Ihrer Tätigkeit. Schon in der Probezeit, aber auch später, besteht die Möglichkeit der Abordnung etwa an das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, die Staatskanzlei, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesverfassungsgericht oder zu internationalen Stellen.

Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle wie Teilzeitbeschäftigung oder Elternzeit sind möglich.

Die richterliche Tätigkeit in der Verwaltungsgerichtsbarkeit bietet auch in persönlicher Hinsicht Sicherheit:

- So erfolgt auch in der Probezeit regelmäßig keine Änderung des Einsatzortes.
- Die Besoldung nach Erfahrungsstufen und mit Familienschlüssen ist gesetzlich geregelt und daher in ihrer Entwicklung absehbar. Dazu genießen Sie die Vorzüge der Beamtenversorgung und Beihilfeberechtigung.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit sucht...

Bewerberinnen und Bewerber mit hervorragenden juristischen Kenntnissen, die sie durch mindestens 9,0 Punkte in der zweiten juristischen Staatsprüfung nachgewiesen haben.

Darüber hinaus können im Einzelfall auch solche Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die mehr als 7,75 Punkte in der zweiten juristischen Staatsprüfung erreicht und sich dort erkennbar „unter Wert“ geschlagen haben oder die über nachgewiesene Fähigkeiten und Leistungen verfügen, welche die richterliche Persönlichkeit positiv prägen und die Bewerberin oder den Bewerber dadurch aus dem übrigen Bewerberfeld herausheben.

Ihr bisheriger Werdegang sollte darüber hinaus eine Schwerpunktsetzung im öffentlichen Recht erkennen lassen. Erste Berufserfahrung ist von Vorteil, aber keine Bedingung.

Natürlich zählt das juristische Fachwissen – aber es ist längst nicht alles, was eine Richterin oder einen Richter ausmacht.

Wichtig sind insbesondere:

- ausgeprägte soziale Kompetenzen,
- Flexibilität und die Bereitschaft, mit neuen Situationen offen umzugehen,
- Verhandlungsgeschick und die Fähigkeit, auch schwierige Sach- und Rechtsfragen verständlich und überzeugend „auf den Punkt“ zu bringen und
- die Fähigkeit, unter Wahrung der eigenen Unabhängigkeit ausgleichend zwischen den Beteiligten zu vermitteln.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Gleiches gilt für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX.

Einstellungen

In der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichtsbarkeit werden mehrmals im Jahr Richterinnen und Richter auf Probe neu eingestellt. Wenn Sie sich für eine Einstellung interessieren, erfragen Sie die aktuelle Einstellungssituation am besten telefonisch.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren besteht aus zwei Vorstellungsgesprächen in Form strukturierter Einzelinterviews. Die Bewerberinnen und Bewerber stellen sich zunächst bei dem Verwaltungsgericht vor, bei dem die Stelle zu besetzen ist. Das Vorstellungsgespräch wird unter dem Vorsitz der jeweiligen Gerichtsleitung geführt. Bei dem Oberverwaltungsgericht folgt ein weiteres Vorstellungsgespräch mit der Präsidentin bzw. dem Vizepräsidenten, der Gleichstellungsbeauftragten für den richterlichen Dienst, dem Personaldezernenten und einem Mitglied des Bezirksrichterrates. Auf der Basis der gewonnenen Gesamteindrücke trifft die Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts die Einstellungsentscheidung. Die Information hierüber erfolgt in der Regel am selben Tag telefonisch.

Bewerbung

Ihre Bewerbung können Sie schon vor der zweiten juristischen Staatsprüfung einreichen, frühestens jedoch nach dem Ende Ihrer Wahlstation. Einzelheiten, insbesondere zu den erforderlichen Unterlagen, entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt des Oberverwaltungsgerichts.

Kontakt

Für weitere Auskünfte, insbesondere zur aktuellen Stellensituation, wenden Sie sich bitte an:

Frau	Herrn
Regierungsamtsrätin	Richter am OVG
Monika Blömers	Dr. Kolja Naumann
Tel. 0251 505-204	Tel. 0251 505-254



Herausgeberin:

Die Präsidentin
des Oberverwaltungsgerichts
für das Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster
poststelle@ovg.nrw.de



**Die Verwaltungsgerichtsbarkeit des
Landes Nordrhein-Westfalen**

Die sieben Verwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht gewähren den im Grundgesetz, der Landesverfassung und in den Gesetzen verbürgten verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des Rechtsstaates.

Viele der Entscheidungen sind unmittelbar grundrechtsrelevant oder sonst von hoher Bedeutung für die Gesellschaft oder jedenfalls das Miteinander der Beteiligten – gleich ob es sich um große Infrastrukturprojekte oder eine baurechtliche Nachbarklage handelt, ob um das Verbot einer Demonstration oder die Gewährung von Asyl. Zahlreiche Verfahren sind Gegenstand intensiver öffentlicher Wahrnehmung und prägen zudem die behördliche Verwaltungspraxis.

Im Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit stehen in Nordrhein-Westfalen etwa 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind mehr als 550 Richterinnen und Richter.



www.ovg.nrw.de

**Die Einstellung als Richterin oder Richter
auf Probe**

in der Verwaltungsgerichtsbarkeit
des Landes Nordrhein-Westfalen